



Stadt Döbeln Flächennutzungsplan

Entwurf

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§5(2) Nr.1 BauGB - §§1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Mischgebiete / Dorfgemeinschaft
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiete

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bedarfs, Flächen für den Gemeinbedarf (§5(2) Nr.2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendeinrichtungen
- Altenheim, Pflegeheim
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr / Rettungsdienst
- Campingplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen (§5(2) Nr.3 und (4) BauGB)

- überörtliche (klassifizierte) Straßen
- Autobahnen
- vordorfer
- geplant
- in Aussicht genommen
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- örtliche Hauptverkehrsachsen vordorfer / geplant
- ruhender Verkehr / Park-Ride
- Bahnanlagen
- Bahnhof, Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§5(2) Nr.4 und (4) BauGB)

- Umspannwerk, Umformstation
- Wasserwerk / Brunnen
- Anlagen für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage, Faulwerk, etc.)
- Klärwerk
- Abfall
- Ablagerung / Altablagerung

Hauptversorgungsleitungen (§5(2) Nr.4 und (4) BauGB)

- oberirdisch, Elektrizität

Grünflächen (§5(2) Nr.5 und (4) BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauergrünflächen
- Sportplatz
- Freizeitanlagen (z.B. Tennis, Fußball, etc.)
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5(2) Nr.7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Umpassung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserüberflutungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5(2) Nr.8 und (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§5(2) Nr.9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§5(4) BauGB)

- Umpassung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§5(1) BauGB)

- Umpassung des Denkmalschutzgebietes
- Bodendenkmal

Sonstige Darstellungen

- Postfachfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhebeschränkung in m & MN
- Gemeindegrenze
- Sicherheitszone gem. §33 Nr.1 und Nr.3 BauGB
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III

Änderungen und Ergänzungen zum Flächennutzungsplan gem. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Döbeln vom ... (Die Änderungen und Ergänzungen sind durch eine rote Nr. kenntlich gemacht):

1. Ergänzung des Flächennutzungsplans mit dem Fachplan "Archaische Bodendenkmale". Dieser Fachplan ist Bestandteil des Erläuterungsberichts.
2. Die Landwirtschaft und die Mischgebiete an der Straße des Friedens werden als Gemeinbedarffläche dargestellt.
3. Darstellung des geplanten Sport- und Freizeitanlagen im Bereich Döbeln-Nord mit dem entsprechenden Planzeichen.
4. Darstellung einer Gemeinbedarffläche im Bereich Ostlich des Holzhüttenweges mit der Zweckbestimmung Jugendkino und Ergänzung der Grünfläche am dem Holzhüttenweg.
5. Darstellung einer Teilfläche nördlich des Dorfgemeinschaftsplatzes als Wohnbaufläche.
6. Darstellung einer Teilfläche des Flurstücks 64 Gitzitz als Wohnbaufläche.
7. Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich der Klärgrube (Friedrich-Heinrich-Straße, in westlicher Richtung bis zur Grenze der Klärgrubeanlage).
8. Darstellung des Flurstücks 21 in Kauern als gemeinliche Grünfläche (MD).
9. Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz östlich der Ortsteile Zentrum.

Ermächtigungsgrundlage

- §11 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauZB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1988 (BGBl. S.235)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. S.132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1980

*) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XXV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 21.8.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. S.885, 122)


Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Landschaft
Vollzugsstraße 40 - 4800 Dortmund 1 - Tel. 0231 6275-0

Stadt Döbeln

Flächennutzungsplan

Entwurf

PROJEKT NR.	15 / 90
PL-GR	06 / 130
DATUM	Juni 1991
M.	1:10 000
PLAN-NR.	



Aufstellung
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.07.1991 aufgestellt worden.
Döbeln, den 04.12.1991
[Signature]
Bürgermeister

Offenlegung
Dieser Plan hat mit der Erläuterung gemäß § 3 (2) BauGB nach ordentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 19.07.1991 bis einschließlich 19.08.1991 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 19.07.1991 bekannt gemacht.
Döbeln, den 04.12.1991
[Signature]
Bürgermeister

Beschluß
Der Rat beschloß am 09.09.1991 den Flächennutzungsplan.
Döbeln, den 04.12.1991
[Signature]
Bürgermeister

Genehmigung
Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Leipzig, den 15.04.1992
1504/155/92
i.v. Reubert

Inkrafttreten
Dieser genehmigte Plan tritt gemäß § 6 (5) BauGB ab 25.06.1992 öffentlich in Kraft.
Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 25.06.1992 öffentlich bekannt gemacht worden.
Döbeln, den 25.06.1992
[Signature]
Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Übereinstimmung mit der Offenlegung vom ... wird bescheinigt.
Dortmund, den ...
Planquadrat Dortmund